



Neuregelung zum freiwilligen Praktikum in den Masterstudiengängen Economics (M.Sc.) und Internationale Wirtschaft und Governance (M.A.)

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab dem Sommersemester 2018 für das freiwillige Praktikum, welches im Modulbereich „Individueller Schwerpunkt“ eingebracht werden kann, Folgendes gilt:

- Kaufmännische Ausbildungen werden nicht mehr im Rahmen des freiwilligen Praktikums anerkannt.
- Es können nur noch Praktika anerkannt werden, welche im Verlauf des Masterstudiums, d.h. nach bereits erfolgter Immatrikulation oder unmittelbar vor Aufnahme des Masterstudiums, d.h. in der Übergangsphase vom Bachelor- zum Masterstudium absolviert wurden.

Des Weiteren gilt wie bislang, dass das Praktikum folgendermaßen eingebracht werden kann:

- Großes Praktikum im Umfang von mindestens 12 Wochen (anrechenbar mit 12 ECTS)
- Kleines Praktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen (anrechenbar mit 6 ECTS)

Für alle Studierende, welchen bereits ein Praktikum oder eine Ausbildung im Rahmen ihres Masterstudiums Economics oder IWG angerechnet wurde, ist diese Regelung gegenstandslos.

Ansprechpartner bei Fragen ist der PraktikantenService WiWi. Auf der Homepage (<http://www.praktikantenservice.uni-bayreuth.de/de/index.html>) finden Sie allgemeine Hinweise zum Praktikum sowie insbesondere eine Vorlage für den Praktikumsbericht als Voraussetzung für die Anerkennung.

Bayreuth, den 22. Januar 2018

Gez. Professor Dr. Stefan Napel
Studiengangsmoderator Master Economics

Gez. Professor Dr. Martin Leschke
Studiengangsmoderator IWG